



**Betreff: Wiederholter Verstoß gegen die Betriebspflicht
Des Schanigartens des Lokals „Winklers zu Posthorn“**

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 19.9.2024 an den sehr geehrten Herrn Bezirksvorsteher folgende

Anfrage

Das Lokal „Winklers zum Posthorn“ in der Posthorngasse 6 hat einen großzügig bemessenen Schanigarten vor dem Lokal. Für einen Schanigarten herrscht Betriebspflicht bei geöffnetem Lokal, und Lokalschließungen dürfen nicht länger als 4 Wochen dauern.

Bereits im Jänner diesen Jahres wurde das Lokal in den letzten beiden Wochen geschlossen, weil der Wirt laut Aushang keine Lust hatte, daran schloss sich nahtlos ein Betriebsurlaub in der Länge des ganzen Februar an.

Im Sommer ist das Lokal nun den ganzen Juli und August geschlossen. Der Schanigarten blockiert immer noch völlig sinnlos die Parkplätze.

Die Möglichkeit, den Schanigarten während eines 4 wöchigen Betriebsurlaubes geschlossen zu halten, wurde daher weit überdehnt.

Daher stellen sich folgende Fragen:

1) Ist Ihnen dieser Umstand bekannt?

2) Gab es Konsequenzen (Strafe, Entzug der Genehmigung) für den Schanigartenbetreiber oder wird es sie noch geben?